

Allgemeine Geschäftsbedingungen der angaris GmbH Stand 01. April 2006

Die folgenden Bedingungen gelten für Handelsgeschäfte mit unseren Kunden, die Kaufleute im Sinne des HGB sind, gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

0. Geltungsbereich

Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Unseren Bedingungen entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Anwendung zugestimmt. Individualvereinbarungen bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt. Für die Entwicklung und Lieferung von Software gilt unsere gesonderte Lizenzvereinbarung. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Vorschriften unberührt. Etwaige unwirksame Regelungen werden durch die gesetzliche Regelung ersetzt.

1. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt nur mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Wir behalten uns vor, technische Änderungen vorzunehmen, die sich aus dem Stand der Technik ergeben, den Liefergegenstand jedoch nicht in seiner Funktion beeinträchtigen. An unsern das Angebot begleitenden Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung dieser Unterlagen ist nicht zulässig. Technische Unterlagen zu Angeboten, die nicht zur Bestellung führen, sind auf unsere Aufforderung hin zu retournieren.

2. Geheimhaltung

Jede Vertragspartei hat die Fabrikations-, Erfahrungs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei, die ihr zugänglich gemacht oder bekannt werden, strikt geheim zu halten. Die Vertragsparteien dürfen diese Geheimnisse weder direkt noch indirekt Dritten zugänglich machen, noch sie auf irgendeine Weise veröffentlichen oder für andere Zwecke (namentlich den Nachbau von Maschinen, Anlagen und Komponenten sowie von Teilen derselben) verwenden.

3. Preise

Unsere Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich stets zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe. Die angegebenen Preise gelten ab Werk. Sämtliche Nebenkosten sowie alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen sind vom Auftraggeber zu tragen bzw. uns gegen entsprechenden Nachweis zu erstatten.

4. Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Bei Teillieferungen ist der gesamte Rechnungsbetrag für die Teillieferung binnen 14 Tagen zu bezahlen. Wir behalten uns vor, bei Annahme der Bestellung eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, ab der ersten Zahlungserinnerung Mahngebühren und darüber hinaus bankübliche Zinsen zu verlangen, sowie weitere Leistungen bis zum Zahlungseingang zurückzuhalten. Wechsel und Schecks werden nur bei besonderer Vereinbarung und dann nur kosten- und spesenfrei angenommen. Bei Änderung der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers, die uns nach Vertragsabschluss bekannt wird, oder falls die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden, sind wir auch bei Vereinbarung besonderer Zahlungsziele berechtigt, sofortige Zahlung sämtlicher offener Rechnungen zu verlangen, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und/oder die Lieferung von Vorauszahlungen abhängig zu machen und die Herausgabe bereits gelieferter Waren unbeschadet weiterer Schadenersatzansprüche zu verlangen. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten oder die Aufrechnung mit irgendwelchen Forderungen des Auftraggebers ist ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, die Ansprüche des Auftraggebers sind rechtskräftig festgestellt worden. Im Falle einer Mängelrüge des Auftraggebers dürfen Zahlungen nur in angemessenem Umfang zurückbehalten werden, die im Verhältnis zu den aufgetretenen Mängeln stehen.

5. Stornierung von Aufträgen

Die Stornierung von Aufträgen durch den Auftraggeber bedarf unserer Zustimmung. Wird diese erteilt, sind 30% des Nettobestellwertes als Pauschale für entgangenen Gewinn durch den Auftraggeber zu zahlen. Daneben bleibt die Geltendmachung der mit der Stornierung in Zusammenhang stehenden Kosten (Transport- bzw. Rückführungskosten, Umrüstkosten etc.) vorbehalten.

6. Lieferung

Für den Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Teillieferungen gelten als selbständige Geschäfte. Lieferfristen beginnen mit dem Tag, an dem die schriftliche Vereinbarung zustande kommt. Die in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen angegebenen Lieferfristen werden angestrebt; sie sind jedoch nicht verbindlich. Soweit gesetzlich zulässig, haften wir nicht für Schäden aufgrund nicht ausgeführter oder verspäteter Lieferung.

7. Gefahrübergang und Versand

Versandweg und -mittel sind, wenn nicht anders vereinbart, unserer Wahl überlassen. Die Ware wird auf Wunsch des Kunden versichert. Die Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung trägt der Auftraggeber. Mit dem Verlassen unseres Werkes geht die Gefahr für die Beschädigung oder den Verlust der Ware auf den Besteller über. Verzögert sich der Versand aufgrund eines Verhaltens des Auftraggebers, wird die Ware auf dessen Kosten und Gefahr eingelagert. In diesem Falle steht die Anzeige der Versandbereitschaft von uns dem Versand gleich.

8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren, auch nach Einbau in andere Gegenstände, bis zur vollständigen Bezahlung unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen vor.

9. Anwendungstechnische Beratung

Eine anwendungstechnische Beratung erfolgt durch uns nach bestem Wissen aufgrund unserer Erfahrungen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der gelieferten Waren sind jedoch unverbindlich und befreien den Auftraggeber nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Für die Beachtung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften bei der Verwendung der gelieferten Waren ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Wenn wir mit Arbeiten an Geräten beauftragt sind, ist jede Haftung für Daten, die auf uns überlassenen Speichermedien gespeichert sind, oder solchen Daten, zu denen wir im Rahmen der Durchführung der Arbeiten Zugang haben, ausgeschlossen. Für die erforderliche Datensicherung ist allein der Auftraggeber zuständig.

10. Gewährleistung

Die Dauer der Gewährleistungsfrist wird durch die gültigen gesetzlichen Regelungen bestimmt. Der Auftraggeber hat unverzüglich die ihm übergebene Ware auf Mängel, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb einer Woche und nicht offensichtliche Mängel unverzüglich nach Bekanntwerden durch schriftliche Anzeige an uns zu rügen. Ist der Liefergegenstand nachweisbar aufgrund von Herstellungs- und/oder Materialfehlern oder fehlerhafter Konstruktion mangelbehaftet, so verpflichten wir uns, die Ware nach unserer Wahl instanzzusetzen oder durch mangelfreie Ware zu ersetzen. Zur Nachbesserung der Ware bzw. Ersatzlieferung ist uns vom Auftraggeber eine angemessene Frist zu gewähren. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Verweigert der Auftraggeber die Nachbesserung, so sind wir von der Mängelhaftung frei. Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Auftraggeber Wandlung der Ware oder die Minderung des Kaufpreises verlangen. Die Mängelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach der Gefahrtragung infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel und solcher physikalischer oder chemischer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Abgang der Lieferung ab Lager. Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Auftraggeber selbst oder Dritte Änderungen oder Reparaturen ohne unser ausdrückliches Einverständnis vornehmen. Jegliche Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung des Vertrages, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und wegen unerlaubter Handlung werden sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen; dies gilt jedoch nicht, wenn wir oder unsere Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig gehandelt haben. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Eigenschaftszusicherungen, die den Auftraggeber gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen sowie für Ansprüche unter dem Gesichtspunkt der Produzentenhaftung.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten, auch Wechselklagen, ist der Sitz des Unternehmens. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.